

Frau Bezirksverordnete  
Stefanie Remlinger  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

Kleine Anfrage 0487/VI

über

Grillen in Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Auf welchen Pankower Grünflächen ist derzeit das Grillen noch erlaubt bzw. für welche Grünflächen(abschnitte) wird eine solche Erlaubnis erwägt?“*

Im Mauerpark ist wie bisher das Grillen erlaubt. Davon ausgenommen sind die Spielflächen und das Birkenwäldchen.  
Gegenwärtig ist nicht beabsichtigt, weitere Grillflächen auszuweisen.

2. *„Seit wann war das Grillen auf dem Falkplatz erlaubt?“*

Das Grillen wurde im Jahr 2003 erstmalig erlaubt.

3. *„War bei der Einführung der Erlaubnis die BVV mit der Thematik befasst?“*

Die BVV hat sich zum Thema Grillen bisher nur mit dem Mauerpark befasst (vgl. Drs. V – 0141 / 02).

4. *„Wenn ja, warum wurde die BVV mit dem kürzlich ausgesprochenen Grillverbot auf dem Falkplatz nicht befasst?“*

Entfällt.

5. *„Gab es vor dem Erlass des Grillverbots auf dem Falkplatz eine Verständigung zwischen Grünflächenamt und Ordnungsamt über die leistbare Art und den Umfang der Kontrolle des Verbots?“*

Ja.

6. *„Ist das Bezirksamt mit der derzeitigen Personal- und Ressourcenausstattung überhaupt in der Lage, die Einhaltung des Verbots zu kontrollieren?“*

Das Ordnungsamt wird situativ die Einhaltung des Verbots überprüfen. Schwerpunktmäßig werden zu den unterschiedlichen Zeitpunkten auf der Grundlage entsprechender Einsatzpläne Kontrollaufgaben wahrgenommen.

7. *„Wo und wie wurde für die Bürgerversammlung im Gleimviertel am 10. Juni von Bezirksamtsseite eingeladen (bitte straßengenaue Nennung, wo z.B. Aushänge angebracht wurden)?“*

Das Bezirksamt hat durch eine Pressemitteilung und über Aushänge über die Bürgerversammlung vom 10. Juni informiert. Die Aushänge wurden Am Falkplatz, in der Gleimstraße und in der Gaudystraße angebracht. Der Bürgerverein Gleimviertel wurde vom Bezirksamt gebeten, für die Veranstaltung zu werben. Dies ist u. a. auf der Internetseite des Vereins geschehen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Natur wurden per E-Mail eingeladen. Die Bezirksverordneten wurden durch den Bericht des Bezirksamtes am 13.5.2009 in der BVV über die Veranstaltung am 10.6.2009 informiert. Darüber hinaus wurden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer, die dem Bezirksamt namentlich bekannt waren, persönlich eingeladen.

8. *„Welche Alternativen zu einem völligen Verbot wurden im Vorfeld des Verbotsbeschlusses geprüft?“*

Es gibt seit mehreren Jahren zahlreiche Bürgerbeschwerden über unzumutbare Rauch- und Lärmbelästigungen, die insbesondere an den Wochenenden vom Nachmittag bis in die Morgenstunden andauern. Die Beschwerden sind berechtigt, plausibel und nachvollziehbar sowie aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als erheblich einzustufen. Alternativen wurden im Verlaufe der

Bürgerversammlung erörtert. Es wurde zum Beispiel diskutiert, ob auf der Grundlage von konkreten Anträgen, Grillgenehmigungen durch das Bezirksamt für konkrete Tage und Tageszeiten personenbezogen ausgegeben werden könnten. Diese Überlegung wurde jedoch von der deutlichen Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger für unpraktikabel gehalten und verworfen. Grundsätzlich muss aufgrund der bestehenden örtlichen Gegebenheiten (sehr kurze Entfernung des Falkplatzes zur Wohnbebauung) eingeschätzt werden, dass aus immissionsschutzrechtlichen Gründen das Grillen auf dem Falkplatz nicht mehr tolerierbar ist.

9. *„Wurde jemals versucht, die NutzerInnen / GrillerInnen über grünflächen- und umweltverträgliche Arten des Grillens (etwa durch Verteilen des mehrsprachigen Flyers „Grillen in Berlin“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) aufzuklären?“*

Nein, denn die Beschwerden resultieren in erster Linie aus der quantitativen Rauchbelastung. Der genannte Flyer beinhaltet keine Hinweise, die die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner des Falkplatzes verringern könnten.

10. *„Hat das Bezirksamt vor dem Verbot Gespräche mit Nachbarbezirken, insbesondere dem Bezirk Mitte darüber geführt, wie die Belastung der öffentlichen Grünflächen durch Grillen fair und gleichmäßig verteilt werden kann?“*

Für den 8. Oktober 2009 ist eine erneute Anwohnerversammlung geplant, die zusammen mit dem Bezirksamt Mitte veranstaltet wird, um die Erfahrungen der Grillsaison 2009 auszuwerten.

11. *„Hält das Bezirksamt angesichts der bereits jetzt hohen Belastung der Grünflächen des Mauerparks eine völlige Verlagerung des Grillens in den Mauerpark für diese Grünfläche für verantwortbar?“*

Bisher wurde von der Möglichkeit, im Mauerpark grillen zu können, sehr wenig Gebrauch gemacht. Wie sich die Belastung des Mauerparks verändert und ob dies verantwortbar ist, lässt sich erst entscheiden, wenn erste Erfahrungen einer Grillsaison vorliegen.